

18 Monate Haft für Schlag mit Bierflasche

■ Von Bernd Bude

Limburg/Hadamar. Ein Prozess vor dem Schöffengericht am Limburger Amtsgericht, der schon komödiantische Varianten darbot, endete gestern unter Vorsitz von Harro Marschall von Bieberstein mit einem echten „Brecher“ für einen 42 Jahre alten türkischen Angeklagten. Der Mann wurde wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Oberamtsanwalt Bernd Stahl plädierte für eine Haftstrafe von 14 Monaten und der Verteidiger hielt eine Bewährungsstrafe für vertretbar. Eine Mitangeklagte wurde freigesprochen, weil ihr auf Grund der Beweisaufnahme keine Tatbeteiligung zuzusprechen war.

Die Tat ereignete sich am 4. Oktober vergangenen Jahres in einem Hadamarer Lokal. Der Angeklagte schlug einem 49 Jahre alten Mann eine volle Bierflasche über den Schädel und verletzte ihn erheblich. Ob er nach diesem Schlag seinen Kontrahenten noch mit dem Flaschenhals an dessen Hals verletzt hatte, war wegen der unterschiedlichen Zeugenaussagen nicht festzustellen. Die Mitangeklagte soll dem Geschädigten am Boden liegend getreten haben, aber auch dies war nicht nachzuweisen.

Hauptbelastungszeugin war die 76 Jahre alte Wirtin, die den Vorfall beobachtet und nach der Tat ein Krankenfahrzeug alarmiert hatte. Sie sagte ganz klar, dass der Angeklagte einem anderen Gast eine volle Bierflasche auf den Kopf geschla-

gen hatte. Der Richter ermahnte sie wiederholt auf ihre Wahrheitspflicht und beendete die Vernehmung mit den Worten, „Haben Sie wirklich die Wahrheit gesagt?“ Sie entgegnete: „Herr Richter, im Gerichtssaal sitzen mit dem Angeklagten und dem Geschädigten zwei gute Kunden von mir. Ich hätte Sie gerne belogen, aber heute habe ich ausnahmsweise die Wahrheit gesagt.“

Der Angeklagte hatte wie seine mit angeklagte Freundin die Vorgehensweise geleugnet und gesagt, er sei vom Geschädigten provoziert worden, an Schläge könne er sich aber wegen seiner vorhandenen Volltrunkenheit nicht erinnern. Über den Trunkenheitsgrad des Türken gab es jedoch unterschiedliche Meinungen und der Richter lehnte die vom Verteidiger ins Feld gerufene verminderte Schuldfähigkeit ab.

„Sie haben eine kriminelle, gemeine und hinterhältige Tat begangen“, sagte Richter Harro Marschall von Bieberstein zum Angeklagten. Und: „Sie haben Gewaltpotenzial.“ An dieser Sache gäbe es nichts zu bagatellisieren und eine Bewährungsstrafe sei nicht möglich.

Der Angeklagte habe während der Hauptverhandlung mit seinem Opfer weder Mitgefühl gezeigt, noch habe er sein Bedauern ausgedrückt. „Sie hätten den Mann tot schlagen können, wenn Sie die falsche Stelle getroffen hätten“, so der Richter. Wenn das Gericht ihm den mit dem Flaschenhals erfolgten Stich hätte nachweisen können, sei der Angeklagte mit einer Strafe nicht unter zwei Jahren davon gekommen.